Startseite > Lokales > Osnabrück

Prozess wegen versuchten Mordes

Osnabrücker Autobahn-Steinewerfer: Psychiaterin glaubt nicht an Filmriss des Angeklagten

Von Hendrik Steinkuhl | 23.05.2023, 10:45 Uhr



Tatort war die Autobahn 30 in Nähe der Abfahrt Osnabrück-Sutthausen. ARCHIVFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Im Prozess gegen einen 53-jährigen Mann, der an der A30 Steine auf Autos geworfen haben soll, hat die psychiatrische Sachverständige ihr Gutachten präsentiert. Mehrere Aussagen des Angeklagten sind nach Meinung der Ärztin falsch – gleichwohl entlastete die Ärztin den

Osnabrücker auch.

Was soll dabei herauskommen, wenn Eltern aus religiösen Gründen ihren Kindern sogar die Teilnahme am Sexualkunde-Unterricht verbieten? Als Entschuldigung für seine mutmaßlichen Taten dient es nicht, was die Oldenburger Psychiaterin Yvonne Perschke über Kindheit und Jugend des 53-jährigen Angeklagten im Steinewerfer-Prozess berichtete; aber möglicherweise hat das Gutachten der Sachverständigen dafür gesorgt, dass Staatsanwaltschaft und Gericht ein gewisses Mitgefühl für den Mann auf der Anklagebank bekommen haben.

LESEN SIE AUCH

Angeklagter entschuldigt sich

An der A30 in Osnabrück Steine auf Autos geworfen: Opfer sagen im Prozess aus



Wegen versuchten Mordes vor dem Landgericht

Steinewerfer-Prozess in Osnabrück: Zeugen wecken Zweifel



Urteil voraussichtlich am 31. Mai

Gutachter entlastet 53-jährigen Osnabrücker Angeklagten im Steinewerfer-Prozess



Prozess wegen versuchten Mordes

An der A30 Steine auf Autos geworfen: Osnabrücker will sich an nichts erinnern können



Kein Sexualkunde-Unterricht also, außerdem keine Urlaube, nur Wallfahrten nach Italien, und schließlich auch keine körperlichen Zuwendungen: Der heute 53-Jährige erlebte im Emsland eine katholische Kindheit aus dem Lehrbuch der Schwarzen Pädagogik. Zentrale Figur war dabei der Vater, der seinen Sohn auch als Erwachsenen noch permanent maßregelte. Die Folge von alledem: eine kombinierte Persönlichkeitsstörung und "zehn Jahre Frustaufbau", wie Gutachterin Perschke es formulierte. Am Ende beging der Angeklagte mehrere Brandstiftungen und landete für zehn Jahre in der forensischen Psychiatrie.

Gutachterin: "Einige Erinnerungsinseln sind eigentlich immer vorhanden"

Einige Jahre nach der Entlassung soll der 53-Jährige dann im September 2022 nach einer Betriebsfeier an der Anschlussstelle Sutthausen Steine auf drei Autos geworfen haben. Der Angeklagte schließt die Taten nicht aus – behauptet aber, nach dem Konsum enormer Alkohol-Mengen einen Filmriss gehabt zu haben und sich über Stunden an nichts zu erinnern.

Ist das glaubwürdig? Laut Yvonne Perschke eigentlich nicht. "Das ist so medizinisch nicht ableitbar", sagte die psychiatrische Sachverständige bei der Vorstellung ihres Gutachtens. Der Zeitraum, in dem der 53-Jährige keine Erinnerung mehr haben will, sei enorm groß; und dass der Angeklagte vorgebe, wirklich alles vergessen zu haben, was in diesem Zeitraum geschah, sei höchst unwahrscheinlich.

"Einige Erinnerungsinseln sind eigentlich immer vorhanden", erklärte Perschke. Das gelte gerade für Dinge, die affektiv – also durch Emotionen – besetzt seien.

Lag eine erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit vor?

Bleibt die Frage nach der Steuerungsfähigkeit – denn selbst, wenn das Gericht annehmen muss, dass sich der Angeklagte sehr wohl an seine mutmaßlichen Taten erinnert, könnte am Ende eine verminderte Schuldfähigkeit stehen, weil der 53-Jährige derart betrunken war. Über die Trinkmenge gab es in der Beweisaufnahme unterschiedliche Angaben, die Sachverständige landete aber in allen Berechnungen bei über fünf Promille. Perschkes Fazit:

77

"Da reden wir von einem komatösen Zustand. Dass sich da überhaupt noch jemand auf den Beinen halten kann, ist nicht denkbar."

Yvonne PerschkePsychiatrische Sachverständige

Doch auch, wenn man annehme, dass der Angeklagte deutlich weniger getrunken habe: Nach der Gesamtbetrachtung von Einlassung und Zeugenaussagen sei nicht auszuschließen, dass zum Tatzeitpunkt eine erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit vorlag. Für den Vorsitzenden Richter Ingo Frommeyer war diese Schlussfolgerung aber durchaus zweifelhaft.

Frommeyer warf einmal mehr per Beamer einen Karten-Ausschnitt an die Wand und zeichnete den Weg nach, den der 53-Jährige unfallfrei nach Hause gegangen war – inklusive kriminellem Zwischenstopp an der Autobahn. "Er ist diesen Weg gegangen, hat auf Autos gezielt und getroffen. Warum soll da eine erhebliche Einschränkung der Steuerungsfähigkeit vorliegen?"

Verfahren wird am 24. Mai fortgesetzt

Zudem, so Frommeyer, habe sich der Angeklagte ja auf der Betriebsfeier übergeben, was Zeugen bestätigen. Welche Auswirkungen habe das auf den Alkohol-Pegel? "Die Auswirkung des Erbrechens ist schwer einzuschätzen, aber grundsätzlich wird die Resorption des Alkohols dadurch unterbrochen", sagte Psychiaterin Perschke. Auch zum möglichen Widerspruch zwischen erheblich verminderter Steuerungsfähigkeit und den erfolgreichen Steinwürfen konnte die Sachverständige keine definitive Antwort geben.

Das Verfahren wird am 24. Mai fortgesetzt, dann sollen Verteidigung und Staatsanwaltschaft ihre Plädoyers halten.